

MediFox therapie – Sondermitteilung

Aktuelle Information zum Coronavirus

Sonderregelung zur Abrechnung von GKV-Verordnungen

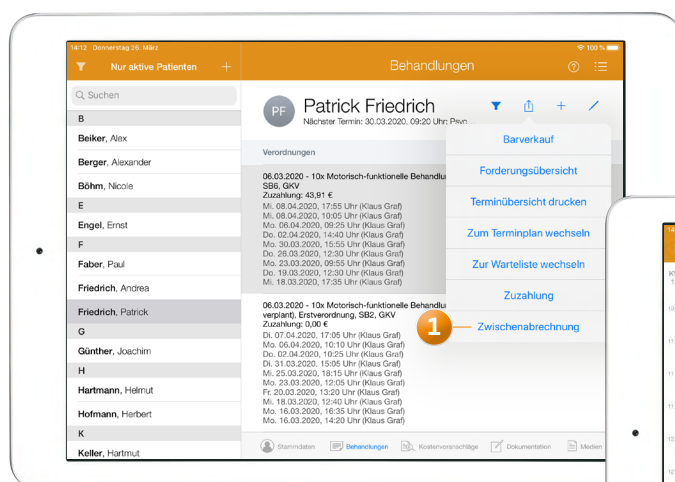
Am 18.03.2020 haben die Kassenverbände auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband zeitlich befristete Sonderregelungen für Heilmittelerbinger beschlossen, um den Einschränkungen durch das Coronavirus entgegenzuwirken.

Eine dieser Regelungen ermöglicht eine vorübergehende Teilabrechnung bereits erbrachter GKV-Leistungen. Für die vertragsärztlichen bzw. vertragszahnärztlichen Heilmittelverordnungen können also bereits ab einem erbrachten Termin einmalig Zwischenrechnungen erstellt werden. So sollen finanzielle Einbußen aufgrund ausgefallener Termine durch eine vorzeitige Vergütung der bereits erbrachten Leistungen abgeschwächt werden. Diese Sonderregelung gilt vorerst für den Zeitraum vom 18.03. bis 31.05.2020.

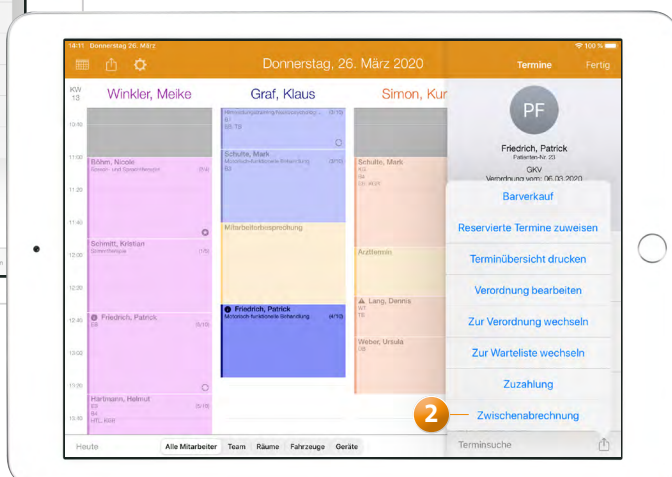
Wir haben umgehend reagiert und die Zwischenabrechnung mit dem aktuellen Update für Sie ermöglicht.

In dieser Sondermitteilung wird Ihnen erläutert, wie die neue Zwischenabrechnung für GKV-Patienten abläuft.

Als Teil der Abrechnung ist auch die Zwischenabrechnung weiterhin Mitarbeitern mit der Rolle „Administrator“ oder „Verwaltung“ vorbehalten. Melden Sie sich also mit einem entsprechend berechtigten Mitarbeiter in MediFox therapie an (auf dem PraxisPad oder am PC). Anschließend können Sie über die Stammdaten der Patienten den Bereich „Behandlungen“ aufrufen, eine Verordnung auswählen und über die Aktionsschaltfläche die Aktion „Zwischenabrechnung“ ausführen **1**. Optional können Sie über den Terminplan die Terminliste einer Verordnung aufrufen und hier über die Schaltfläche „Aktionen“ ebenfalls die Aktion „Zwischenabrechnung“ auswählen **2**. Sie können die Verordnung dann für die Zwischenabrechnung vormerken. Die Verordnung ist danach im Programmbereich „Abrechnung“ verfügbar.



Verordnungen können auf verschiedenen Wegen für die Zwischenabrechnung vorgemerkt werden





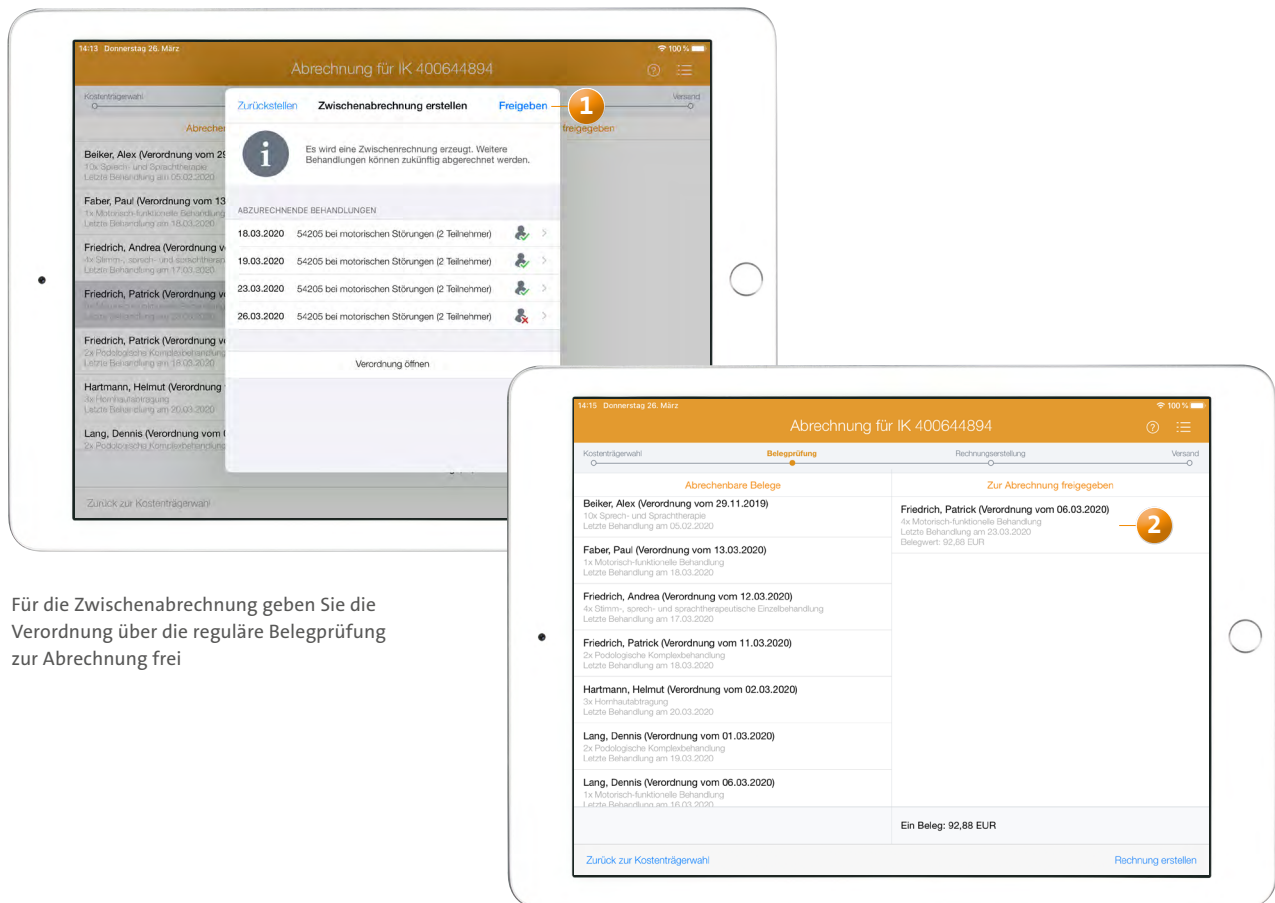
Hinweis: Auf dieselbe Weise, wie Sie eine Verordnung für die Zwischenabrechnung freigeben, können Sie die Freigabe auch wieder zurücknehmen.

In der Abrechnung führen Sie für die freigegebenen Verordnungen die reguläre Belegprüfung durch. Sie prüfen also je Verordnung, ob die durchgeführten Behandlungen auf „Erbracht und unterschrieben“ stehen und geben die geprüfte Verordnung für die eigentliche Abrechnung frei **1** + **2**.

Bitte denken Sie daran, dass für jede GKV-Verordnung nur einmalig eine Zwischenrechnung erstellt werden kann. Prüfen Sie daher bei der Belegprüfung genau, welche Termine zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich schon abgerechnet werden können.

Anschließend fahren Sie wie gewohnt mit der Rechnungserstellung fort. MediFox rechnet dabei neben den erbrachten Behandlungen auch die Verordnungsblattgebühr und die anteilige Zuzahlung für die Patienten ab, die sich nach der Anzahl der erbrachten Termine richtet. Einmalige Leistungen wie die Erstuntersuchung oder der Therapiebericht, die keinem direkten Termin zugeordnet sind, werden dagegen noch nicht mit der Zwischenabrechnung verrechnet, sondern erst bei der Endabrechnung berücksichtigt.

Bitte beachten Sie auch, dass MediFox diesbezüglich mit im Voraus geleisteten Zuzahlungen der Patienten speziell verfährt. Dazu ein Beispiel: Ein Patient hat zu Beginn der Behandlung bereits die Verordnungsblattgebühr von 10 € und eine Zuzahlung von je 2 € für sechs Termine bezahlt, also



Für die Zwischenabrechnung geben Sie die Verordnung über die reguläre Belegprüfung zur Abrechnung frei

insgesamt 22 €. Nun erstellen Sie bereits nach vier erbrachten Terminen eine Zwischenrechnung, da die letzten zwei Termine vorerst ausfallen.

MediFox storniert in diesem Fall die ursprüngliche Zuzahlungsrechnung über 22 € und erstellt eine neue Zuzahlungsrechnung mit der Verordnungsblattgebühr von 10 € und einer Zuzahlung von je 2 € für die vier erbrachten Termine, insgesamt also 18 €. Auf der Rechnung werden trotzdem die vollen 22 € veranschlagt, sodass die Rechnung vorläufig um 4 € überbezahlt ist. Dieser Betrag wird von MediFox später nach den zwei ausstehenden Terminen in Form eines Zahlungseingangs auf der Endabrechnung gutgeschrieben.

Mit den von den Kassenverbänden auf Bundesebene und dem GKV-Spitzenverband vereinbarten Sonderregelungen wird auch die einmalige monatliche Abrechnung je Institutionskennzeichen bis zum 30.04.2020 ausgesetzt. Sie können die Abrechnungsdaten daher direkt an die Kostenträger übermitteln.

Bei Fragen zur Zwischenabrechnung steht Ihnen der MediFox Kundenservice natürlich jederzeit gerne zur Verfügung. Auch in Zeiten von Corona sind wir weiterhin für Sie erreichbar!

